

Forstliche Nachrichten

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **51 (1900)**

Heft 8-9

PDF erstellt am: **29.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

und Pflanzen und durch Uebertragung der Leitung dieser Arbeiten an die Forstbeamten. Die Aufforstungen hätten aber nicht bloß in Gebirge, an den steilen Einhängen von Wildbächen und Flüssen, sondern auch in dem der Holzerzeugung günstigeren Hügellande und der Ebene zur Ausführung zu gelangen.

Alle diese Maßregeln sollten sofort ohne Säumen ergriffen werden, weil der Mangel an Nutzholz in Bälde, vielleicht schon innert 50 Jahren sich fühlbar machen dürfte.

Bern, im Juli 1900.

Z.



Forstliche Nachrichten.

Bund.

Bundesbeiträge für Erhaltung von natürlichem Anflug auf Weideland. Bekanntlich werden bei der Anlage neuer Schutzwaldungen, wie für Aufforstungen, so auch für natürlich angeflogene Holzpflanzen auf Weideland Bundesbeiträge gewährt, insofern der Grundbesitzer Jungwuchs, zu dessen Beseitigung er berechtigt wäre, zu geschlossenem Wald will aufwachsen lassen. Mit Bezug hierauf hat das eidg. Oberforstinspektorat, veranlaßt durch eine diesfällige Anfrage, unlängst grundsätzlich entschieden, daß bei Berechnung der Zahl von auf einer aufzuforstenden Weidefläche bereits vorhandenen gesunden, brauchbaren Pflanzen per ha nur mehr rund 4500 Stück angenommen werden.

Ueberdies bedarf es einer amtlichen Erklärung, daß die betreffende Fläche wirklich freie Weide war, d. h. daß der darauf erschienene Anflug anstandslos beseitigt werden dürfte.

Schweiz. Forstschule in Zürich. Das Diplom als Forstwirt haben Ende des Schuljahres 1899/1900 folgende in alphabetischer Reihenfolge aufgeführte Studierende erworben:

- Herr Bettelini, Arnold, von Caslano (Tessin),
- „ Furrer, Otto, von Volkten (Solothurn),
- „ Huber, Konrad, von Zürich,
- „ Kay, Josef, von Truns (Graubünden),
- „ Stamm, Christian, von Schleithelm (Schaffhausen),
- „ Tschumi, Ernst, von Wolfisberg (Bern),
- „ Walser, Hermann, von Chur.

Der Verband schweiz. Unterförster hat seine 2. Jahresversammlung auf den 26. d. M. in Zürich anberaunt. Die Teilnehmer werden um 10 Uhr vormittags im Restaurant du Pont zusammenkommen und

sich, außer mit Vereinsgeschäften, mit der Frage der Stellung des untern Forstpersonals im Entwurf zu einem neuen Bundesgesetz betr. das Forstwesen befaßt.

Kantone.

Bern. Der Bernische Forstverein versammelte sich am 22. Juni abhin in Thun unter dem Präsidium des Hrn. Kreisoberförsters Benoit. Auf der Tagesordnung standen die Fragen über den Rindenabzug bei der Messung des Stammholzes und über die Anwendung geeichter Maße bei der Holzrüstung überhaupt.

Die Besprechung des Rindenabzugs war veranlaßt worden durch die Eingabe des schweiz. Holzindustrie-Vereins an sämtliche Kantonsregierungen. Zu Handen der kantonalen Forstdirektion faßte der Verein folgende Resolution:

„Der Bernische Forstverein mißt der Frage des Rindenabzugs nicht eine so große Bedeutung bei wie der schweiz. Holzindustrie-Verein. Die Angelegenheit kann der Vereinbarung zwischen Waldbesitzer und Käufer überlassen werden. Sollte sich die bernische Staatsforstverwaltung entschließen, in Zukunft auch für das berindete Holz die Rinde bei der Berechnung fallen zu lassen, so würde dieser Rindenabzug nach Prozenten der totalen Holzmasse zu berechnen sein. Dabei wäre der Umstand zu berücksichtigen, daß die bei uns übliche Abrundung auf gerade Centimeter beim Durchmesser und auf gerade Dezimeter bei der Länge schon jetzt einem Maßabzug von 6—10 % gleichkommt.“

Bezüglich des Gebrauchs von geeichten Mäßen bei der Holzrüstung wurde folgender Antrag gestellt:

„Das Holz soll unter Anwendung von Waldmaßen aufgerüstet und sortiert werden. Dem Käufer steht es frei, eine nachträgliche Einmessung mittelst Verkehrsmaßen zu verlangen.“

„Die Forstdirektion wird ersucht, für das Einmessen des Bau- und Nutzholzes eine einheitliche Meßkluppe zu bezeichnen und einzuführen.“

Die Exkursion vom 23. Juni führte uns in das ausgedehnte Waldgebiet an der hohen Honegg, in einer Meereshöhe von 1000—1500 m, in welchem die oftgenannten Wildbäche Zug und Röthenbach entspringen. Angrenzend an 900 ha Staats- und Gemeindewaldungen hat der Kanton Bern dort ca. 1200 ha Weideflächen zur allmählichen Aufforstung angekauft. Ein bedeutender Teil derselben hat sich nach Aufhebung des Weidganges selbst besamt und erforderte nur eine stellenweise künstliche Ergänzung, die zur Einmischung anderer Holzarten benutzt wurde. Die günstige Einwirkung dieser jungen Bestockung zeigt sich trotz der steilen Abdachung schon jetzt in einem verringerten Wasserabfluß, so daß erhebliche projektierte Verbauungen an den dortigen Zuflüssen des Röthenbachs nachträglich reduziert oder ganz unterlassen werden konnten.

Die ausgedehnten Gemeindewaldungen an der Schattseite der Honegg stehen von Alters her in einem etwas unregelmäßigen Plänterbetrieb, zeigen aber nicht nur trotz, sondern wohl aus Grund dessen an vielen Orten ein auffallend gutes Wachstum und eine große Leichtigkeit der Weißtanne zur natürlichen Verjüngung. Eine frühere Taxation, die an den dominierenden Stämmen den zehnjährigen laufenden Zuwachs, am Nebenbestand den Durchschnitts-Zuwachs ermittelte, ergab ein Ertragsvermögen von 4—7 m³ per ha. Beschädigungen durch Wind, Schnee und Frost treten an diesen hochgelegenen und exponierten Hängen bei der ungekünstelten Betriebsart nur ganz vereinzelt auf.

Die lehrreiche Exkursion bei angenehmem Reisewetter und guter Verpflegung ist bei den Teilnehmern in guter Erinnerung geblieben und sichert den Leitern unsere Dankbarkeit. -r.

Graubünden. Beim Brand des Dörfchens Tersnaus ist auch Förster J. M. Cassutt um Haus und Habe gekommen, indem er, wie solches leider noch in vielen Berggegenden üblich, nichts versichert hatte.

Unsern verehrl. Lesern, die durch eine milde Gabe zur Vinderung der Not beitragen möchten, sei der schwer betroffene, seinem mühsamen, doch kärglich entlohnten Dienst mit seltenem Eifer obliegende Mann wärmstens empfohlen.

Die Redaktion ist gerne bereit, dem Genannten Gaben zu übermitteln und deren Eingang s. B. hier zu bescheinigen.

Ausland.

Deutschland. Die I. Hauptversammlung des deutschen Forstvereins wird vom 17.—22. September nächsthin zu Wiesbaden stattfinden.

Der erste Tag ist zum Empfang der Gäste bestimmt, der zweite und dritte hauptsächlich für die Verhandlungen (Themata: Stellungnahme zur anderweitigen Feststellung der Handelsverträge; Überführung des Buchenbrennholzwaldes in einen Nugholzwald; Mitteilungen über Versuche, Beobachtungen zc.), der vierte für den Hauptausflug in die Oberförstereien Chausseehaus und Wiesbaden. Am Nachmittag des 18. September Ausflug nach Rüdesheim und Besuch des Niederwalddenkmals.

Am 21. und 22. September werden Nachexkursionen, nach Wahl in die Oberförstereien Königstein, Cronberg und Homburg oder in den Bezirk Biedenkopf, veranstaltet.

Anmeldungen zu Teilnahme sind bis zum 1. September an die Geschäftsführung (Wiesbaden, Bahnhofstraße 15) zu richten.

Frankreich. J. Rothschild. † Am 8. d. M. verstarb in Paris im Alter von 63 Jahren Hr. Jules Rothschild, auch bei uns bekannt als Verleger der bedeutendsten forstlichen Zeitschrift Frankreichs, der Revue des Eaux et Forêts.